

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zubauen. Die Folge ist eine ständige Vermehrung der Aussperrungen.

Die jetzt in Turin kämpfenden 7000 Arbeiter in der Automobilindustrie sind ausgesperrt worden wegen des Streiks von Arbeitern, welche die Einhaltung eines im Vorjahre abgeschlossenen Tarifvertrages verlangten. Da aber diese Aussperrung ihren Zweck zu verfehlen schien, hatten die Fabrikanten eine allgemeine Aussperrung in allen Industrien in Turin für den 2. Juni beschlossen. Am Tage zuvor aber wurde ihnen von der Regierung mitgeteilt, dass sie im Falle dieser erweiterten Aussperrung auf besondere Hilfe durch Polizei und Militär nicht zu rechnen hätten. Das genügte. Die Aussperrung wurde nicht durchgeführt, und der Sekretär und geistige Leiter der Scharfmacher demissionierte. Uebrigens illustriert das Ganze treffend, auf welche Voraussetzungen die Unternehmer ihre Taktik gegen die arbeitenden Bürger desselben Staates aufbauen. Es ist wohl anzunehmen, dass dieser Kampf, der von dem Zentralverbande der Metallarbeiter geführt wird, mit einem Siege der Arbeiter enden wird, zumal diese auch aus dem Auslande Unterstützung erhalten und Streikbrecher sich bisher nicht gefunden haben.

Uebrigens haben dieselben Arbeiter auch im vorigen Jahre schon einen erbitterten Kampf durchführen müssen. Es war nämlich dem Metallarbeiterverbande nach vieler Mühe gelungen, einen Tarifvertrag mit den Unternehmern abzuschliessen, der eine Reihe wesentlicher Verbesserungen, darunter auch die Einführung des freien Samstagsnachmittags, brachte. Dies schien den Syndikalisten, die am Orte über eine nennenswerte Organisation nicht verfügen, und die meist nur des Kampfes wegen kämpfen, der geeignete Zeitpunkt, ihre Zerstörungsarbeit zu beginnen. Sie beriefen eine Versammlung der Unorganisierten ein und liessen durch diese den Tarifvertrag des Metallarbeiter-Verbandes verwerfen. Das beantworteten die Unternehmer sofort mit einer allgemeinen Aussperrung, die erst nach zwei Monaten beigelegt werden konnte. Diese «Organisationsarbeit» der Syndikalisten in Verbindung mit anderen unliebsamen Vorkommnissen haben die Position des Metallarbeiter-Verbandes erklärlicherweise geschwächt.

Nicht viel besser ergeht es den Bauarbeitern, deren Mitgliederzahl im verflossenen Jahre von 40,000 auf 32,000 zurückgegangen ist. Auf diese Organisation scheinen es die Unternehmer besonders abgesehen zu haben. Keine Tarifierneuerung erfolgt ohne die erbittertesten Kämpfe. Auch hier haben die Syndikalisten überall die Hand im Spiele. So tauchten sie plötzlich in Bologna auf, liessen von einer improvisierten Versammlung einen Tarifvertrag kündigen, der noch ein volles Jahr Gültigkeit hatte, und die Unternehmer sperrten darauf alle Arbeiter aus. Der Kampf, der über sieben Wochen dauerte, musste natürlich von den Zentralverbändlern finanziert werden, um nicht alles verloren gehen zu lassen. Kaum war ein neuer Vertrag zustande gebracht, da begann das Spiel von neuem, angeblich, weil eine Gruppe von etwa 100 Mann nicht genügend berücksichtigt worden war. Und wiederum erfolgte prompt die Aussperrung.

In Mailand begannen die Syndikalisten ihre erste Bewegung unter den unorganisierten Metallarbeitern, für die sie ganz aussichtslose Forderungen stellten. Als der Kampf schon so gut wie verloren war, wurden die Strassenbahner zum Solidaritätsstreik aufgefordert, später auch die Gasarbeiter. Also alles ungelernete Arbeiter. Die dazu nötigen Beschlüsse liess man in Versammlungen fassen, die hauptsächlich von Arbeitslosen besucht waren. Ähnlich war die Situation in einem schwierigen Kampfe in Piombino, wo die Zentralisten versuchen wollten, einen Teil der Leute, die nicht genügend unterstützt werden konnten, abzuschieben. Dem

aber widersetzten sich die Syndikalisten energisch, denn «je grösser das Elend, um so besser sei es um den Kampf bestellt.» Unter solchen Umständen — und der Beispiele liessen sich unzählige anführen — muss die Masse der Arbeiter natürlich von der Gewerkschaft ferngehalten werden. In Wirklichkeit also fördern die Syndikalisten die Interessen der Unternehmer.

Zurzeit sind eine grosse Anzahl von wirtschaftlichen Kämpfen in Italien im Gange, die nicht vermieden werden konnten, so im Baugewerbe in Bologna, Ferrara, in der ganzen Provinz Reggio Emilia, in der Metallindustrie usw. Es handelt sich dabei um junge Organisationen, die von Unternehmern und Syndikalisten gleich stark bekämpft werden und denen man den Beinamen «deutsche» gegeben hat, weil sie hohe Beiträge und ausgedehntes Unterstützungswesen eingeführt haben usw. Sollte es diesen nicht gelingen, die jetzige Krise zu überwinden, so dürfte die moderne Gewerkschaftsbewegung auf Jahre hinaus an der Entwicklung gehemmt sein.

In Anbetracht dieser Situation hielt es die italienische Gewerkschaftszentrale für angebracht, ihren Sekretär, Genossen Rigola sowie den Genossen Valär nach Deutschland zu senden, um dort mit den internationalen Sekretären der Bau- und Metallarbeiter sowie mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Aussprache zu haben. Die ersteren konnten sofort ziemlich beträchtliche Mittel von ihren deutschen Verbänden für ihre im Kampf befindlichen Bruderverbände in Italien erhalten, während die Generalkommission für die Organisationsarbeit in schlechter organisierten Berufen eine Summe Geldes zur Verfügung stellte.

Das internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen (C. Legien, Berlin S. O. 16) hat auf Antrag der italienischen Landeszentrale an alle angeschlossenen Landesorganisationen das Ersuchen um finanzielle Unterstützung der um ihre Existenz kämpfenden Gewerkschaften Italiens gerichtet. Die erste Unterstützung zu diesem Zwecke kam aus Dänemark, dann aus Spanien, obwohl in diesem Lande die Gewerkschaften einen Kampf auf Tod und Leben zu führen haben. Hoffentlich gelingt es den Gewerkschaften Italiens, mit der Hilfe der organisierten Arbeiterschaft aller Länder, die schwere Krisis zu überwinden und den dauernden Bestand der gewerkschaftlichen Kampforganisationen zu sichern.



Verschiedenes.

Das Genter System der Arbeitslosenversicherung

hat in den letzten Jahren in Europa eine bedeutende Ausbreitung erfahren. Dasselbe beruht bekanntlich auf der Gewährung staatlicher oder kommunaler Zuschüsse an die Arbeitslosen-Unterstützung leistenden Gewerkschaften. Nach einem jetzt veröffentlichten Bericht der Stadtverwaltung zu Gent in Belgien ist dieses System in den meisten holländischen Städten mit Erfolg durchgeführt, es hat sich neuerdings auch Norwegen erobert und besitzt in Dänemark prozentual die grösste Zahl der Versicherten. Dort wendet der Staat besonders hohe Mittel für die Unterstützung der Arbeitslosen an. In Frankreich stellt der Staat jährlich 88,000 Mark zur Verfügung, doch wird dieser Betrag nicht aufgebraucht, da die meisten Gewerkschaften eine Arbeitslosen-Unterstützung nicht gewähren. In England ist bereits rund eine Million Arbeiter obligatorisch oder durch staatliche Zuschüsse gegen Arbeitslosigkeit versichert.

In der Schweiz sind es die Kantone Genf, St. Gallen und Basel-Stadt, und in Böhmen die Stadt Prag, die das Genter System eingeführt haben. Von der Arbeitslosenkasse Basel-Stadt liegt jetzt der Jahresbericht für 1911 vor. Von dem derzeit in den Etat eingestellten Betrag von jährlich 35,000 Franken sind nur 8858 Franken verbraucht worden, trotzdem im Jahre 1911 das Taggeld um 80 Rappen erhöht worden ist. Basel hat die Einrichtung, dass Versicherte, die für Angehörige zu sorgen haben, täglich 60 Rappen (= 48 Pf.) mehr erhalten wie alleinstehende Personen. St. Gallen leistet zur Gewerkschaftsunterstützung 35 Prozent Zuschlag und hat dazu 1911 nur 1165 Fr., Genf mit 60 Prozent nur 1953 Fr. gebraucht. Einige andere Schweizer Kantone und Städte haben anders geartete Unterstützungseinrichtungen; so hat die Stadt Bern eine Arbeitslosenversicherungskasse, die auf Beiträgen der Versicherten und der Stadt beruht, Zürich zahlt Beihilfen in einer der Armenunterstützung ähnlichen Form. Doch drängen auch hier die Arbeiter auf Einführung des Genter Systems.

In Deutschland selbst haben bislang erst die Städte Strassburg im Elsass, Mülhausen, Freiburg im Breisgau, Erlangen, Schöneberg und Stuttgart das Genter System der Arbeitslosenversicherung akzeptiert, während in Köln gegenwärtig ein System versuchsweise eingeführt ist, bei dem die Gewerkschaften gegen Zahlung eines Wochenbeitrages von 2, 5 oder 15 Pf. (je nach der Gefahrenklasse) ihre Mitglieder auf einen Zuschuss und Unorganisierte sich gegen 15 bis 45 Pf. auf Unterstützung versichern können. Im ersten Geschäftsjahr dieser neuen Kasse, dessen Abschluss jetzt vorliegt, befanden sich unter 13,347 Versicherten nur 41 solcher direkt Versicherter (also wohl zumeist Unorganisierte). Das beweist wieder einmal, dass eine besondere Rücksichtnahme auf diese Kreise zwecklos ist, da ihnen das Verantwortlichkeitsgefühl abgeht, wie es in dieser Fürsorge für die Familie zum Ausdruck kommt. Ebenso haben die angeschlossenen katholischen und evangelischen Arbeitervereine vollständig versagt. Die christlichen Gewerkschaften haben das Bedürfnis für den Anschluss verneint, ebenso stehen die Bauarbeiterorganisationen noch abseits. An Versicherten stellten 17 freie Gewerkschaften 10,503, fünf christliche 2369 und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 434. Die Stadt Köln leistete im ersten Jahre einen Zuschuss von 69,404 Mk., während aus den Beiträgen 17,128 Mk. gedeckt wurden.

Die Stadtverwaltung Mannheim hatte seit 1. Mai 1911 unabhängig von den Notstandsarbeiten eine Arbeitslosenfürsorge in der Weise eingeführt, dass sie an Arbeiter, die bei der Ortssparkasse über ein Guthaben in bestimmter Höhe verfügten, unter gewissen Voraussetzungen im Falle unverschuldeter, unfreiwilliger Arbeitslosigkeit Zuschüsse zu dem von der Sparkasse zurückerhobenen Guthaben leistete. Diese Einrichtung hatte bisher keinen Anklang bei den Arbeitern gefunden. Jetzt hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, ab 1. Juli 1913 die bestehende Spareinrichtung aufzuheben und durch eine neue Arbeitslosenfürsorge zu ersetzen, nach deren Bestimmungen sowohl Zuschüsse zu der von dem Berufsverein geleisteten Arbeitslosenunterstützung, als auch Zahlungen an nicht organisierte Arbeitnehmer und an Mitglieder von Berufsvereinen ohne Arbeitslosenunterstützung zu leisten sind. Dies ist also ebenfalls das Prinzip des Genter Systems.

Mehrere andere Städte haben die Frage der Einführung einer Arbeitslosenversicherung bereits erörtert, in Nürnberg ist sie sogar beschlossen, aber mit Bedingungen, die eine Verwirklichung vorläufig ausschliessen.

Für die Neueinführung solcher Arbeitslosenfürsorge ist die Tatsache wichtig, die sich aus allen vorliegenden Berichten ergibt: dass nämlich die Rücksichtnahme auf

die Unorganisierten sich überall als verfehlt erwiesen hat. Die diesen verschiedentlich zugesagten Zuschüsse bei Abhebung von Spareinlagen in Fällen der Arbeitslosigkeit sind fast gar nicht in Anspruch genommen worden. So hat Mannheim in 20 Monaten dafür nur 141,75 Mk. oder pro Monat 7 Mk. verbraucht, während in der gleichen Zeit die Gewerkschaften aus eigenen Mitteln 31,070 Mk. Arbeitslosenunterstützung auszahlten. Schöneberg hat im Jahre 1911 bei 8851 Mk. Zuschüssen an die Gewerkschaften nur 192 Mk. an solche Selbstsparer verausgabt. Und von Köln haben wir schon oben mitgeteilt, dass neben 13,306 gewerkschaftlich nur 41 selbstversicherte Personen in Frage kommen. Auf die Ursachen dieser Erscheinung haben wir schon bei dieser Gelegenheit hingewiesen.

Eine interessante Auseinandersetzung über Arbeitslosenfürsorge gab es im letzten Oktober in Kassel. Eine vor drei Jahren eingesetzte Studienkommission der Stadtverordnetenversammlung beantragte mit Rücksicht auf die Stellungnahme des Deutschen Städtetages, der diese Frage den Staatsregierungen zuschob, die « Untersuchungen » veranstalten sollten, von einer weiteren Verfolgung des Planes Abstand zu nehmen. Die Versammlung lehnte jedoch diesen Vorschlag ab und beauftragte die Kommission vielmehr, ein für Kassel geeignetes System ausfindig zu machen und die Kosten einer solchen Einrichtung zu kalkulieren.

In Amerika sind noch keinerlei Schritte zur Einführung irgendwelcher Arbeitslosen-Versicherung getan worden. Warum? Weil hier die Entwicklung des Kapitalismus am weitesten vorgeschritten ist und die Arbeiterklasse im allgemeinen es infolge ihrer politischen Rückständigkeit noch immer nicht fertig gebracht hat, geeignete Vertreter aus ihren eigenen Reihen in die Staats- und Stadtverwaltungen zu wählen.

Staatsbeiträge an die Arbeitslosenunterstützung im Kanton St. Gallen.

Das St. Gallische Polizei- und Militärdepartement teilte in einem Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates mit, dass für das letzte Jahr an die Arbeitslosenunterstützung der Arbeiterorganisationen ein Staatsbeitrag von 50 Prozent — bisher 35 Prozent — ausgefolgt werde. Das Arbeitersekretariat St. Gallen hatte sich für 10 Sektionen, von welchen 1912 2089 Fr. Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt worden, um den Staatsbeitrag beworben. Dazu kamen noch zwei Sektionen mit Fr. 1051.75. Nach Beschluss des Regierungsrates erhalten diese 12 Sektionen der Arbeiterunion St. Gallen für ihre 1912 an Mitglieder ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen insgesamt 1570 Fr.

Weitere Staatsbeiträge wurden ausgefolgt: An den Krisenkassenverband schweiz. Handmaschinenstickerei 39 Fr., an den Zentralvorstand des schweiz. Textilarbeiter-Verbandes für neun st. gallische Sektionen 447 Fr., an den Zeichnerverband der Ostschweiz 121 Fr., an den christlichen Holzarbeiter-Verband, Sektion St. Gallen, 73 Fr., an den Verband christlicher Textilarbeiter für fünf st. gallische Sektionen 419 Fr. Es hat die Regierung somit für 1912 eine Staatsunterstützung an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen verabfolgt im Betrage von 2669 Fr. Im vorletzten Jahre hatten sich sechs Institutionen mit einer Gesamtsumme der Unterstützungsanträge von Fr. 3431.15 angemeldet.

Trotzdem für 1912 Fr. 5340.65 für Arbeitslosenunterstützungen angemeldet wurden und die Regierung 50 Prozent Staatsbeitrag ausgefolgt hat, ist der ausgesetzte Kredit von 3000 Fr. nicht aufgebraucht worden. Der Rest bleibt für weitere Beitragsgesuche in Reserve.

